

Kindergartenordnung des Städtischen Kindergartens Bärnbach

Im Einzelnen richtet sich die Arbeit im Kindergarten nach unserer pädagogischen Konzeption, der folgenden Kindergartenordnung und dem Steirischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

Grundlagen und Ziele unserer Arbeit:

Der Städtische Kindergarten Bärnbach versteht sich als familienergänzende Bildungs- und Erziehungseinrichtung. Er leistet seine Aufgaben im Rahmen des erzieherischen Gesamtauftrages des Kindergartens in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

Aufnahme:

Die Aufnahme des Kindes erfolgt über die Einschreibung und ein Aufnahmegespräch durch die Leitung. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde und die E-Card. Die Leitung behält sich die Zuordnung des Kindes zu einer Gruppe des Kindergartens nach pädagogischen Erfordernissen und dem Alter des Kindes vor.

Der Kindergarten nimmt Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule auf.

Kinder, die eine Behinderung aufweisen, können in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Krankheit des Kindes:

Um eine Weiterverbreitung von Krankheiten so minimal wie möglich zu halten, weisen wir darauf hin, dass ein krankes Kind nicht in den Kindergarten gehört. Dazu zählen Kinder

- welche Fieber, Erbrechen oder Durchfall haben, oder am Abend bzw. in der Nacht vorher hatten
- Kinder, welche über längere Zeit stark husten
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten
- Kinder mit Kopflausbefall

Diese Kinder können in häusliche Umgebung schneller gesund werden, da im Kindergarten keine Rückzugsmöglichkeiten und gesonderte Betreuung möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Pädagoginnen das Verabreichen von Medikamenten (auch homöopathischen) durch das Gesetz verboten ist.

Bei Erkrankung oder sonstigem Fernbleiben des Kindes ist der Kindergarten spätestens am darauf folgenden Tag, bei ansteckenden Krankheiten unverzüglich zu informieren.

Die Pädagoginnen der Einrichtung sind berechtigt, ein Kind welches nicht gesund erscheint, von den Eltern abholen zu lassen.

Im Zweifelsfall kann ein ärztliches Attest, welches die Gesundheit des Kindes bestätigt, verlangt werden.

Wir bitten Sie, zum Wohle des eigenen Kindes und auch der anderen Kinder, sich an die oben genannten Punkte zu halten.

Besuch des Kindergartens:

- **Öffnungszeiten:** Die regulären Öffnungszeiten sind von 7.00 – 13.00 Uhr.
Eine Pädagogin ist für den Empfang der Kinder von 7.00 -7.30 Uhr in den Gruppenräumen im Erdgeschoss zuständig. Ab 7.30 Uhr stehen alle Gruppenräume zur Verfügung.
- Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Deshalb gibt es in unserer Einrichtung eine Kernzeit von 8.30 – 11.30 Uhr, in der alle Kinder anwesend sein sollen. Wir bitten höflich um Pünktlichkeit bei den Bring- und Abholzeiten.
- Einen Wechsel der Adresse, des Familienstandes, des Arbeitsplatzes oder der Telefonnummer bitten wir dem Kindergarten umgehend zu melden.
- Die ferienbedingten Schließungszeiten werden zu Beginn des Betriebsjahres bekannt gegeben. Grundsätzlich sind die Ferien an die der Pflichtschulen angepasst. Ausnahme: Sommerbetrieb nach Schulschluss (4 Wochen) für in dieser Zeit nachweislich berufstätiger Eltern. Die Anmeldung zum Besuch während der Semesterferien und den Sommerbetrieb erfolgt im Herbst.
- Zu Beginn des Kindergartens benötigt jedes Kind ein Paar rutschfester Hausschuhe (keine Pantoffel mit Metallschnallen) und Turnbekleidung (keinen Turnbeutel, die Kinder fertigen selbst einen). Kennzeichnen Sie bitte die persönlichen Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes.
- Ihr Kind sollte täglich eine Tasche mit einfacher Jause – am besten Obst und Gemüse, diverse Brote mit Aufstrich, etc. – mitbringen. Aus Gesundheits- und Umweltgründen ersuchen wir Sie dringend, Ihrem Kind keine Süßigkeiten, Kaugummi, keine Tetra-Packungen, Dosen oder ähnlichem und keine Süßgebäcke mitzugeben. Im Kindergarten werden die Kinder mit Tee und Wasser versorgt. Zweckmäßig wäre eine kleine Jausen-Box oder ähnliches, um die Jause mitzubringen. Ab dem ersten Donnerstag im Oktober findet das Projekt „Gesunde Jause“ statt. An allen Donnerstagen (bis auf Ausnahmen) brauchen Sie Ihrem Kind keine Jause einzupacken.
- Die Schachtel über der Garderobe der Kinder sollte immer mit jahreszeitlich aktueller Reservekleidung versorgt sein.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind (Ausnahmen sind in Absprache mit den zuständigen Pädagoginnen möglich) keine Spielsachen mit!

Aufsichtspflicht:

Die Pädagoginnen üben während der Öffnungszeiten des Kindergartens über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

In der Hol- und Bring-Situation bitten wir aus Sicherheitsgründen um persönliches Begrüßen und Verabschieden der Kinder bei den zuständigen Pädagoginnen.

Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Eltern. Die Abholung durch fremde Personen (ab 14 Jahren) ist nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich!

Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Bitte bewahren Sie diese Kindergartenordnung bis zum Ende der Kindergartenzeit Ihres Kindes auf. Änderungen oder aktuelle Beiträge lassen wir Ihnen zukommen.

Wir danken für Ihr Vertrauen!

Die Kindergartenleitung